

verhältniß von Bernegg in Nothfällen und bei drohender Wassergefahr fort, gleichwie alle „übrige Rheinthälische Stadt und Höfe“, trotz wiederholter Verwahrungen, Protestationen und Reversirungen, allmählig in dieselbe Konkurrenz hineingeführt wurden. Die Beweise hiefür liegen in den zwei Bänden Rheinthälischer Tagsatzungsabschiede, denen wir beispieisweise einige Stellen entheben wollen.

Schon 1726 wurde der Landvogt von „Hofamant und Amtleut in Oberried“ angegangen, „die lieben Nachgepart in Bernang, Balgach, Rebstein, Marbach, Leuchingen und Altstetten“ anzuhalten, den Mithofseuten in der Rhod Diepoldsau „mit Steinen zue Hülf zu kommen“. Der Landvogt entsprach und die nachbarliche Hülfe wurde geleistet.

1728 fielen die Krieserer in Wuhroth, die Tagsatzung (Abschied S. 35) beschloß: „Das, weilien die höchste Nothwendigkeit erfordere, dem träuenden Schaden des Rheins vorzubeugen, als solle der Landvogt die umliegenden Gemeinden Marbach, Altstetten, Balgach, Bernegg vor sich bescheiden, ihnen bedeuten, daß die Wuhrung unentbährlich nothwendig, mithin zu trachten, daß selbe zu Ablehnung des Schadens kontribuiren, sahls aber Sie sich keineswegs dazu verstehen wolten, solle er an die löblichen Orte berichten.“

Im Jahr 1732 kamen „die Höffe Altstätten, Eichberg, Marbach, Balgach und Bernegg“ auf Anhalten des Landvogteiamtes den Krieserern mit Holz, Stein und Mannschafft im Wuhren zu Hülfe. 1751 wiederholte die Tagsatzung zu Handen der gleichen hinterliegenden Höfe den Beschluß von 1728 zu Gunsten der Krieserer. „Auf ihr (der letztern) Ansuchen, nach genommenem Augenschein des Schadens von Seite des Landvogts, erging dann von diesem das hochobrigkeitliche freundternstliche Gefinnen an benachbarte Statt und Burgerschafft Altstetten und denen Höffen Eichberg,